



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0125

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	12.11.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Regelkonforme Kindertagesbetreuung

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 29.10.2020

Anlage/n:

0125 - Antrag

Fraktion OPLADEN PLUS • Stauffenbergstr.14 • 51379 Opladen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Ratsfraktion

Stauffenbergstraße 14
51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Opladen, den 29.10.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Regelkonforme Kindertagesbetreuung

Die Stadt setzt baldmöglichst die Kinderbetreuung gemäß dem Kinderbildungsgesetz regelkonform um. Besonderen Wert legt sie dabei auf die Umänderung der 35-Stunden-Plätze ohne Mittagsbetreuung in Betreuungsplätze mit Übermittagsbetreuung.

Begründung:

Ein Teil der 35-Stunden-Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten der Stadt Leverkusen im Bereich Ü3-Betreuung bietet nur eine Betreuung ohne Übermittag an, was bedeutet, dass das Kind mittags abgeholt werden muss und ab 14 Uhr wieder für wenige Stunden gebracht werden kann.

Eltern, die auf eine Übermittagsbetreuung angewiesen sind, müssen dann auf 45 Stunden ausweichen, was zum einen nicht dem echten Bedarf entspricht und zum anderen eine deutlich höhere finanzielle Belastung der Familien bedeutet.

Im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) wurde in §4 festgeschrieben, dass die Jugendämter das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entsprechen sollen.

Die aktuell bestehenden Angebote in Leverkusen entsprechen nur zum Teil diesen Anforderungen.

Eine zuverlässige und flexible Kinderbetreuung ist ein Grundbaustein zur Teilhabe am Erwerbsleben sowohl für Frauen als auch für Männer.

Daher sollte seitens der Verwaltung eine zügige Umsetzung des Gesetzes erfolgen und auch ein Zeithorizont genannt werden, bis wann eine flächendeckende Übermittagsbetreuung angeboten werden kann.

Bettina Roth-Küver

Peter Gelshäuser